

Bern, 22. März 2016

## **Glyphosat: Schweizer Produkte als Ausweg aus der Unsicherheit**

**Glyphosat wurde in der jüngsten Vergangenheit zu einem Thema mit negativer Bekanntheit. Dadurch wächst die Unsicherheit in der Bevölkerung über dessen Schädlichkeit. Bei Raps und Getreide könnte der Konsum von inländischen Produkten eine Lösung sein, wurde doch bei den Laboranalysen kein Glyphosat nachgewiesen.**

Bei der Diskussion über Glyphosatrückstände in Lebensmitteln macht der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) darauf aufmerksam, dass nach Herkunftsland der Lebensmittel zu unterscheiden ist. Während in manchen Ländern der EU Glyphosat für das einheitliche Abreifen auf die reifen Körner gesprüht wird, ist dies in der Schweiz seit langem verboten (siehe Kasten unten).

### **Keine Glyphosatspuren in Schweizer Raps- und Getreidekörner**

Der SGPV liess Raps- und Getreideproben aus zehn verschiedenen Sammelstellen aus der ganzen Schweiz von einem zertifizierten Labor analysieren. Die Sammelstellen wurden nach dem Zufallsprinzip ausgesucht. In keiner der Proben konnten Glyphosatrückstände festgestellt werden. Auch wenn die Stichprobenanzahl relativ gering ist, sind diese Resultate dennoch ein positives Zeichen für den Schweizer Getreide- und Rapsanbau.

### **Schweizer Produkte mit Mehrwert**

Laut den gemachten Stichproben enthalten Raps und Getreide aus inländischer Produktion keine Glyphosatrückstände. Demnach lohnt es sich, beim Kauf von Brot oder Rapsöl auf die Schweizer Herkunft der Rohstoffe zu achten.

Nach diesen ersten Erkenntnissen wünscht der SGPV bei grösseren Untersuchungen eine getrennte Betrachtung der inländischen Lebensmittel gegenüber Importware, so z.B. im Rahmen des Postulats der Nationalratskommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK). Die Resultate könnten der Bevölkerung aufzeigen, dass die Schweizer Landwirtschaft sich durch strengere Produktionsauflagen für Lebensmittel ohne Glyphosatrückstände einsetzt und einen Mehrwert für die Konsumenten schafft.

*Bildlegende: Bei den Laboruntersuchungen konnten im Schweizer Raps keine Glyphosat-Rückstände nachgewiesen werden. Bild: SGPV / Répond*

### **Verwendung von Glyphosat in der Schweiz und der EU**

Glyphosat wird in der Schweiz vor allem eingesetzt, wenn eine Problemverunkrautung besteht, welche mit mechanischen Mitteln kaum bekämpft werden kann (Disteln, Quecken, Blacken). Der Einsatz von Glyphosat auf Getreide- oder Rapspflanzen ist verboten, so dass das Herbizid nur vor der Aussaat der Kultur eingesetzt werden kann, und nicht mit dem Erntegut in Berührung kommt. In vielen Ländern der EU hingegen ist der Einsatz von Glyphosat kurz vor der Ernte erlaubt und oft gängige Praxis. Dabei dient der Einsatz der Beschleunigung der Reife, der gleichzeitigen Abreife auf dem ganzen Feld und er verhindert die Verunreinigungen des Erntegutes durch Unkräuter. In einigen Ländern (z.B. Deutschland) wurde der Einsatz vor der Ernte jedoch in den letzten Jahren eingeschränkt. Die Vor-Ernte-Behandlung mit Glyphosat findet auch in Kanada statt, ein Land, aus dem die Schweiz auch Weizenmengen importiert.

Für weiterführende Informationen*Fritz Glauser, Präsident*

079 702 05 44

*Pierre-Yves Perrin, Geschäftsführer*

079 365 42 74

**Der Schweizerische Getreideproduzentenverband**

Der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) ist die nationale Organisation der Getreide-, Ölsaaten- und Eiweissproduzenten. Der Verband vertritt die Interessen der rund 22'000 Produzenten und unterstützt den einheimischen Ackerbau. Er setzt sich für eine Produktion ein, welche auf die Marktnachfrage ausgerichtet ist. Er fördert in Zusammenarbeit mit den Marktpartnern die Qualität und den Absatz der Ackerfrüchte.

[www.sgpv.ch](http://www.sgpv.ch)